

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/5087**

A04

28. April 2026

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Julia Weiler-Esser  
Telefon 0211 837-2472  
julia.weiler-  
esser@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
30.04.2026**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „Ferienschließzeiten in der OGS“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur  
Information der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Schäffer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Ferienschließzeiten in der OGS“**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**am 30. April 2026**

Nach § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch kann auch im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, erfüllt werden. Er gilt grundsätzlich ganzjährig während der Unterrichtszeit sowie während der Ferien, einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse. § 24 Absatz 4 Satz 4 SGB VIII n. F. sieht jedoch vor, dass durch Landesrecht eine Schließzeit im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien geregelt werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (KSV) NRW hat zuletzt am 19.03.2026 in einem Schreiben an den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien, und die Ministerinnen für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie Schule und Bildung, den dringenden Bedarf nach einer Schließzeitenregelung zum Ausdruck gebracht. Auch haben die KSV die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“ (Drucksache 18/17575) am 23. April 2026 dazu genutzt, eine möglichst zeitnahe landesrechtliche Regelung dieser Ferienschließzeiten gem. § 24 Absatz 4 Satz 4 SGB VIII (n.F.) zu thematisieren.

Auch jetzt können für die außerunterrichtlichen Ganztagsangebote der Offenen Ganztagschulen in den Ferien bereits Schließzeiten vorgesehen werden. Ferienbetreuung findet dann häufig in nahegelegenen kooperierenden Ganztageseinrichtungen statt, dies ist gängige Praxis und kann auch zukünftig so fortgesetzt werden.

Für Eltern ist Betreuung sehr wichtig. Zugleich haben aber auch die Beschäftigten im Ganztagsbetrieb ein Anrecht, z.B. mit ihren Familien Urlaub zu machen. Es ist daher das Ziel der Landesregierung, zeitnah die Möglichkeit einer Ferienschließzeit zu schaffen. Die Abstimmung innerhalb der Landesregierung steht kurz vor dem Abschluss.

Über die konkrete Ausgestaltung und Terminierung der Schließzeiten vor Ort stimmen sich schon jetzt – und auch zukünftig – das örtlich zuständige Jugendamt und der Schulträger ab.